



## Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und der Aufnahmebeitrag werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Der Kursbeitrag für befristete Sportangebote wird vom Hauptausschuss festgesetzt.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt ab dem 1.1.2021:

Mitgliederart	Beitragshöhe
Einzelkind (ohne Eltern) ab 14 Jahren	40 €
Kinder einer Familie (ohne Eltern) ab 14 Jahre	55 €
Schüler/Studenten/Auszubildende über 18 Jahren (gegen Nachweis)	40 €
Alleinerziehende(r) mit Kind(ern) (gegen Nachweis)	65 €
Ehepaare/ eheähnliche Gemeinschaft ohne Kinder	80 €
Einzelperson mit Kind	75 €
Einzelperson mit Kindern	80 €
Familienbeitrag	90 €
Einzelmitglied ab 18 Jahren	65 €
Rentner	40 €
Rentnerehepaar	55 €
Behinderte (gegen Nachweis)	40 €
Projektchor ohne Mitgliedschaft	50 €
Aufnahmebeitrag	10 €
Ehrenmitglieder und Mitglieder ab 60 Mitgliedsjahren sind beitragsfrei	

Die Änderung der Beitragshöhe aufgrund Wechsel in der Einordnung der Beitragsstaffel wird ab dem 1. Januar des folgenden Jahres berücksichtigt.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem GSV Erdmannhausen vorzulegen. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind sofort der Geschäftsstelle mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) bzw. der Beitrag für den Sängerkreis mittlerer Neckar enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschrifteinzug über EDV zum 1. März jeden Jahres. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.  
Das Beitragskonto des Vereins lautet: Konto Volksbank Ludwigsburg  
Kontonummer: IBAN DE77 6049 0150 0131 7920 08  
Lastschrifteinzüge sind nur vom Girokonto möglich.  
Die Gläubiger-Identifikationsnummer des GSV Erdmannhausen lautet: DE 03ZZZ0000409934.  
Die Mandatsnummer ist die interne Mitgliedsnummer.
7. Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzug teilnehmen, entrichten ihre Beiträge, sowie 10 Euro Verwaltungsgebühr bis spätestens 1. März jeden Jahres auf das genannte Beitragskonto. Zur Deckung der Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 10 Euro zu zahlen. Bei Mahnungen werden 10 Euro Mahngebühren erhoben.
8. Bei Vereinseintritt ist der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr anteilig zu entrichten. Neue Mitglieder müssen am Lastschrifteinzug zum Einzug der Mitgliedsbeiträge teilnehmen.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei der Geschäftsstelle des GSV Erdmannhausen spätestens bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.
10. Für zusätzliche Sport- und Kursangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
12. In begründeten Einzelfällen kann der Geschäftsführende Vorstand über eine Beitragsminderung oder Beitragsbefreiung entscheiden.